

RICHTLINIEN FÜR DAS ÖH FORSCHUNGSSTIPENDIUM ZUR SOZIALEN DURCHLÄSSIGKEIT IM BILDUNGSSYSTEM

Eingerichtet von der Bundesvertretung der Österreichischen Hochschüler_innenschaft

1. Grundsätze

Der Österreichischen Hochschüler_innenschaft¹ (ÖH) ist Forschung zu sozialer Durchlässigkeit im Studium ein großes Anliegen. Da es wenig Angebot gibt, Forschungsprojekte zu dem Thema gefördert umzusetzen, sehen wir uns als ÖH verantwortlich, Arbeiten zu dem Thema zu unterstützen. Um die andauernde wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesen Themen zu fördern, können Nachwuchswissenschaftler_innen im Rahmen dieses Topfes um finanzielle Unterstützung ansuchen. Die wissenschaftliche Arbeit bzw. das wissenschaftliche Projekt muss dementsprechend klar den wissenschaftlichen Bezug zur sozialen Dimension im Studium und zur sozialen Durchlässigkeit erkennen lassen. Darüber hinaus dürfen damit keine Vorurteile, Klischees, Geschlechterstereotypen oder jegliche andere Formen der Diskriminierung (z.B. Rassismus, Klassismus, Homo- und Trans*feindlichkeit) transportiert werden

2. Förderhöhe

Eine Förderung wird in Form eines Stipendiums ausgezahlt. Der Betrag des Stipendiums kann um einen Kostenersatz erhöht werden, falls nachweisliche Kosten im Zusammenhang mit der Arbeit entstanden sind (Genaueres siehe 2.1.2). Der höchstmögliche Förderbetrag ist 2.000,- Euro. Pro Studienjahr steht eine im aktuellen Jahresvoranschlag der Österreichischen Hochschüler_innenschaft festgelegte Summe zur Verfügung. Die Antragstellung ist bis zum Ausschöpfen dieses Budgets möglich. Sollte das Budget für das laufende Studienjahr aufgebraucht sein, wird dies auf der Website ausgewiesen. Eine Antragstellung ist in dem Fall bis zum Start des neuen Studienjahres nicht möglich.

¹ Als Österreichische Hochschüler_innenschaft verwenden wir geschlechtergerechte Sprache, dazu verwenden wir den Gendergap (Student_innen) und den Genderstar (Studentinnen*). Der Unterstrich lässt Platz für Menschen, die sich nicht in ein eindeutiges Mann_Frau Schema einordnen können oder wollen. Der Genderstar hingegen soll bei Wörtern, die eindeutig auf das Geschlecht einer Person hinweisen die Leser_innen zum überdenken ihrer Vorstellungen bezüglich Frauen* und Männer* anregen: Welches Bild habe ich im Kopf, wenn ich Frau* lese? Wir wollen dazu beitragen, dass Frauen* und Männer* nicht als homogene Gruppe betrachtet werden, nicht mehr bloß auf biologische Merkmale reduziert werden, sondern ihre Unterschiedlichkeit wahrnehmen und als solche anerkennen.

2.1. Förderungsmöglichkeiten

2.1.1. Stipendium

Studierende können nach Abgabe und positiver Benotung ihrer wissenschaftlichen Arbeit (Bachelor-, Master- und Diplomarbeiten, sowie andere wissenschaftliche Projekte) bei der Österreichischen Hochschüler_innenschaft um ein Stipendium ansuchen. Die Österreichische Hochschüler_innenschaft behält sich das Recht vor, Antragsteller_innen bei offenen Fragen zur Arbeit und/oder dem gestellten Antrag vor der Förderzusage zu einem persönlichen Gespräch einzuladen. Für das Stipendium erfolgt sowohl die Antragstellung, als auch die Bezahlung erst nach Abschluss der wissenschaftlichen Arbeit bzw. des wissenschaftlichen Projekts. Die positive Benotung durch die Betreuungsperson eine notwendige Voraussetzung für die Auszahlung des Stipendiums (angefallene Kosten können trotzdem über einen Kostenersatz rückerstattet werden). Das Stipendium kann auch rückwirkend beantragt werden. Dabei darf die Bewertung der wissenschaftlichen Arbeit nicht länger als 3 Jahre zurückliegen.

2.1.2. Kostenersatz im Rahmen des Stipendiums

Im Rahmen des Stipendiums gibt es die Möglichkeit, einen erhöhten Fördersatz zu erhalten, um Kosten zu decken, die für die Erstellung der wissenschaftlichen Arbeit zusätzlich angefallen sind. Der Kostenersatz wird von der Österreichischen Hochschüler_innenschaft grundsätzlich im Weg der Abrechnung bereits bezahlter Rechnungen nach Abschluss der Arbeit bzw. des Projektes ausbezahlt. Falls der_die Antragssteller_in einzelne offene Rechnungen jedoch nicht vorstrecken kann, besteht im Rahmen dieses Fördertopfes auch die Möglichkeit, diese direkt bei der Österreichischen Hochschüler_innenschaft zur Bezahlung einzureichen (siehe auch Durchführungs- und Abrechnungsgrundsätze).

Etwaige Honorare (beispielsweise für Layout) werden von der Österreichischen Hochschüler_innenschaft prinzipiell nicht bezahlt, außer die Notwendigkeit dieser wird begründet. Bei der Behandlung der Anträge wird zudem auf das Verhältnis solcher Honorare zu den restlichen Kosten geachtet.

Ein Kostenersatz für Bücher und elektronische Medien kann nur in jenen Fällen gestattet werden, in denen die Bücher bzw. elektronischen Medien in keinen österreichischen Bibliotheken, Videotheken oder Büchereien erhältlich sind. Im Falle eines Kostenersatzes sind die rückerstatteten Medien nach Abschluss der Arbeit der ÖH-Bundesvertretung zur Verfügung zu stellen.

2.2. Weitere Förderungen

Es ist von den Antragssteller_innen anzugeben, ob die Arbeit bzw. das Projekt bereits anderweitig gefördert wird. Förderungen durch andere Stellen können bei der Bemessung des Förderbetrags berücksichtigt werden. Ein Projektantrag beim

Ausschuss für Sonderprojekte, dem fem-queer-Fördertopf oder beim KG-Fördertopf der Österreichischen Hochschüler_innenschaft schließt eine Antragsbehandlung für diesen Fördertopf aus.

Im Fall einer Ablehnung des Projektantrages ist diese Behandlung (im Rahmen der sonstigen Bestimmungen dieser Richtlinien) möglich. Der Aufwand bzw. Umfang der wissenschaftlichen Arbeit bzw. des Projektes wird bei der Entscheidung über die Förderhöhe ebenfalls berücksichtigt.

3. Wer kann eine Förderung beantragen?

Alle, die zum Beginn des wissenschaftlichen Projektes zur sozialen Durchlässigkeit im Studium bzw. der wissenschaftlichen Arbeit ÖH-Mitglieder gemäß §1 Abs 3 HSG 2014 sind, d.h. als Studierende an einer öffentlichen Universität, Fachhochschule, Pädagogischen Hochschule oder Privatuniversität inskribiert sind.

Bei Forschungsteams ab drei Personen hält es die ÖH Bundesvertretung wünschenswert, eine FLINTA*²- Quote von mindestens 50% einzuhalten. Sollte dies einem Forschungsteam nicht möglich sein, ist eine Erklärung dazu an den Antrag anzuhängen. Bei Forschungsteams wird die Förderung lediglich auf ein Konto überwiesen. Das Forschungsteam teilt sich diese Förderung selbstständig auf.

Ausgeschlossen von der Förderung sind ebenfalls alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter_innen der Österreichischen Hochschüler_innenschaft.

4. Anträge

Der Antrag ist grundsätzlich über das entsprechende digitale Formular auf der Seite der Österreichischen Hochschüler_innenschaft einzureichen und hat jedenfalls folgende Punkte zu enthalten. Sollte ein Projektteam mehr als 5 Personen umfassen, sind die Daten ab der 6. Person in einem PDF per Mail zu übermitteln. Alle Dokumente müssen maschinengeschrieben eingereicht werden, handschriftlich verfasste Dokumente werden nicht berücksichtigt.

²FLINTA* steht für Frauen, Lesben, inter, nicht-binäre, trans und agender Personen. Inter bezieht sich auf Menschen, deren Körpermerkmale nicht den gesellschaftlich konstruierten Vorstellungen und Normierungen von Frauen-bzw. Männerkörpern entsprechen. Trans sind Personen, deren Geschlecht nicht oder nicht ausschließlich mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht übereinstimmt. Nicht-Binär sind Menschen, die sich dem geschlechtlich nicht-binären Spektrum zuordnen und/oder sich außerhalb eines eindeutigen, determinierenden Zweigeschlechtermodell positionieren. Agender meint Personen, die keinem Geschlecht zugehörig sind.

4.1. Personenbezogene Daten von dem_der Nachwuchswissenschaftler_in und etwaiger Mitarbeiter_innen

4.1.1. Äußere Daten

- Name
- Adresse
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Hochschule
- Studienrichtung
- Matrikelnummer bzw. andere Studierenden-Identifikationsnummer
- Geschlechtsidentität

4.1.2. kurzer Lebenslauf inkl. Bildungsgang

- ohne Foto, max. 2 Seiten

4.1.3. Publikationsliste (wenn vorhanden)

4.2. Kurze Begründung warum eine Förderung durch die ÖH angestrebt wird

4.3. Ein PDF Dokument der abgeschlossenen wissenschaftlichen Arbeit bzw. des wissenschaftlichen Projekts

4. 4 Kostenaufstellung (bei Anforderung von Kostenersatz)

- Ausgaben: Aufstellung der angefallenen Kosten
- Einnahmen: Angabe weiterer beantragter/bewilligter Förderungen, Werbekooperationen, Drittmittelförderungen, etwaige Erlöse (z.B. Verkauf von Publikationen, Eintritte, usw.)
- Höhe und Verwendungszweck der bei der ÖH angesuchten Geldmittel
- Honorare sind mit einer Begründung zu versehen, falls sie im Rahmen der Förderung durch diesen Topf bezahlt werden sollen

Alle Angaben müssen über das digitale Formular auf der Website der Österreichischen Hochschüler_innenschaft eingereicht werden. Anträge, die nicht über dieses Formular eingereicht werden, können nicht behandelt werden.

5. Behandlung des wissenschaftlichen Projekts / der wissenschaftlichen Arbeit

Die Behandlung der Anträge, die Entscheidung über die Förderung und deren genauer Betrag obliegt einem Gremium bestehend aus:

- eine_r Vertreter_in des Vorsitzteams
- eine_r Vertreter_in des Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten
- eine_r Vertreter_in des Referats für Sozialpolitik
- eine_r Vertreter_in des Referat für ausländische Studierende
- eine_r Vertreter_in des Referats für Barrierefreiheit

Die eingereichten Anträge werden in der jeweils nächsten Sitzung dieses Gremiums behandelt. Das Gremium entscheidet konsensual über die eingereichten Anträge, wobei die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist, wenn drei Mitglieder und davon zumindest eine Person aus dem Wirtschaftsreferat, eine aus dem Vorsitzteam sowie eine aus dem Referat für Sozialpolitik. Darüber hinaus ist jedenfalls eine 2/3-FLINTA*-Quote einzuhalten.

Die Sitzungen des Gremiums finden in der Regel zweimal pro Semester statt. Es werden nur vollständig eingereichte Anträge behandelt. Bei der Behandlung der Anträge ist darüber hinaus auf die Spezifika der Hochschultypen zu achten. Bei sich dabei ergebenden Fragestellungen sind Vertreter_innen des Referats für FH-Angelegenheiten, des Referats für pädagogische Angelegenheiten, das bzw. des Referats für Bildungspolitik zur Beratung hinzuzuziehen.

Bei der ersten Sitzung des Gremiums wird eine semesterweise Deckelung des vorgesehenen Budgets beschlossen und dieses Budget gleichmäßig auf die vorgesehenen Sitzungen aufgeteilt, um das Ausschöpfen des Fördertopfes schon im ersten Semester einer Budgetperiode zu verhindern. Des Weiteren wird bei der ersten Sitzung eines Studienjahres ein_e Vorsitzende und ein_e Stellvertreter_in gewählt, die sich um diverse administrative Aufgaben des Gremiums (z.B. Einladung der Sitzung, Ausschicken der Anträge) kümmern.

6. Durchführungs- und Abrechnungsgrundsätze

Die wissenschaftliche Arbeit bzw. das wissenschaftliche Projekt ist gemäß der entsprechenden Bestimmungen des Hochschul_innenschaftsgesetzes nach den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie Wahrhaftigkeit und leichten Kontrollierbarkeit durchzuführen und abzurechnen. Dabei ist sich an die Gebarungsordnung der ÖH-Bundesvertretung zu halten. Rechnungen, die bereits von dem_der Antragssteller_in bezahlt wurden, schickt er_sie im Original gemeinsam mit dem Formular „Bereits bezahlte Rechnungen“ an die Österreichische Hochschul_innenschaft in die Taubstummengasse 7-9, 1040 Wien.

Noch unbezahlte Rechnungen schickt der_die Antragssteller_in im Original gemeinsam mit dem Formular „Offene Rechnungen“ an die gleiche Adresse. Damit die übernommenen Kosten den jeweiligen Anträgen zuordenbar bleiben, sind im jeweiligen Formular in der Spalte „Grund der Rechnung“ der Hinweis auf den Fördertopf für Forschung zu sozialer Durchlässigkeit im Bildungssystem, die jeweilige Antragsnummer und der_die Antragssteller_in zu nennen.

Im Falle der Bewilligung eines Stipendiums ist ein Vertrag zwischen der Bundesvertretung der Österreichischen Hochschüler_innenschaft und des_der Antragsteller_in zu unterzeichnen. Zur Abrechnung gelangen nur Kosten, die im Antrag auch zur Förderung angeführt sind. Eine Änderung der Kosten bzw. der Arbeit/des Projektes im Allgemeinen müssen der Österreichischen Hochschüler_innenschaft (siehe 7. Kontakt und Antragsstellung) unverzüglich bekannt gegeben werden.

7. Nennung der ÖH

Wird eine Förderung für die Publikation einer wissenschaftlichen Arbeit in Anspruch genommen, ist die Publikation auf der Impressumsseite oder an einer anderen dafür geeigneten Stelle mit dem (oder einem inhaltlich vergleichbaren) Vermerk

„Gefördert von der Österreichischen Hochschüler_innenschaft“ und dem ÖH-Logo

zu versehen. Dieses ist unter <https://www.oeh.ac.at/presse> abrufbar. Das Logo und/oder der Schriftzug haben möglichst gut sichtbar und in einer dem Druckwerk angemessenen Form platziert zu werden. Abgesehen von der Farbe (Schwarz-weiß oder Farbdruck), darf das Logo nur mit Genehmigung verändert werden.

Nach Fertigstellung der wissenschaftlichen Arbeit ist diese zwecks Archivierung in digitaler Form (pdf) an foerdertopf-soziale-durchlaessigkeit@oeh.ac.at zu übermitteln. Im Falle der Förderung einer Publikation, die analog publiziert wird, sind zusätzlich zwei Belegexemplare beim Empfang der Österreichischen Hochschüler_innenschaft abzugeben. Im Falle einer exklusiven online Publikation reicht die Übermittlung des Dokuments. Die ÖH behält sich vor, die durch das Forschungsstipendium geförderten Arbeiten auf der Website der ÖH zu veröffentlichen.

Nach Abschluss eines wissenschaftlichen Projekts ist eine Dokumentation des Projekts zu übermitteln. Wird eine Förderung für andere Aufwendungen in Anspruch genommen, sind das Logo und/oder der Schriftzug zu verwenden, falls im Rahmen des wissenschaftlichen Projekts geeignete Druckwerke produziert werden (z.B. Flyer).

Die Arbeiten und Projekte, die durch die Österreichische Hochschüler_innenschaft gefördert werden, können im Rahmen einer geeigneten ÖH-Veranstaltung präsentiert werden.

8. Kontakt und Postadresse:

Österreichische Hochschüler_innenschaft
z.Hd. Fördertopf für Forschung zur sozialen Durchlässigkeit im Bildungssystem
Taubstummengasse 7-9
1040 Wien

foerdertopf-soziale-durchlaessigkeit@oeh.ac.at

Tel.: 01 /310 88 80 –0

Fax.: 01 / 310 88 80 –36

ÖH Website www.oeh.ac.at unter Fördertöpfe/ ÖH Forschungsstipendium zur sozialen Durchlässigkeit im Bildungssystem